



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen –
ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 13 wird aufgehoben.
2. Nr. 14 wird Nr. 13.

Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung könnten Typenbauten weiterverwendet und eingebaut werden, auch wenn sie den geänderten Anforderungen an Bautechnik und Funktionalität in keiner Weise mehr Rechnung tragen. Da die Erfordernisse bei Vorhaben im Bestand, selbst bei einer Aufstockung, in der Regel stark einfallorientiert sind, wird sich die Typengenehmigung in erster Linie auf den Neubau beziehen. Eine damit verbundene Priorisierung und Privilegierung des Neubaus trägt zu weiterer Flächenversiegelung bei.

Ortsgestaltungssatzungen dienen der äußeren Gestaltung und Begrünung von Gebäuden nach ortstypischen Maßstäben. Wenn Gestaltungsgrundsätze nicht auch für Typenbauten gelten, führen Typengenehmigungen zu stereotypen, austauschbaren Strukturen mit wenig bis gar keinem Ortsbezug, geringem Identifikationswert und eingeschränkten Möglichkeiten hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung. Die vorgesehenen Änderungen sind deshalb abzulehnen.